

## Vorlage

| Beratungsfolge                                    | Zuständigkeit | Termin     |
|---------------------------------------------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur | Vorberatung   | 21.11.2017 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen                       | Entscheidung  | 09.11.2017 |

Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2017/2018 an den städtischen Grundschulen

### Sachverhalt:

Die städt. Grundschulen haben das Schüleranmeldeverfahren 2018/2019 (Geburtszeitraum: 01.10.2011-30.09.2012) durchgeführt. Insgesamt wurden bislang 229 Schulneulinge für das kommende Schuljahr wie folgt angemeldet:

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| Kath. Grundschule Geilenkirchen:       | 72 |
| Gem. Grundschule - Europa-Grundschule: | 43 |
| Kath. Grundschule Teveren:             | 20 |
| Gem. Grundschule Gillrath:             | 35 |
| Kath. Grundschule Würm:                | 34 |
| Kath. Grundschule Immendorf:           | 25 |

Nach den aktuellen Daten des Melderegisters werden insgesamt 243 Kinder schulpflichtig.

Nach § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist er größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Da der Rechenwert vorliegend kleiner als 15 ist, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Dies kann zur Folge haben, dass an einzelnen Grundschulen Eingangsklassen nicht in der gewünschten Anzahl gebildet werden können und Eltern ihr Kind an einer anderen Grundschule anmelden müssen. Hinzu kommen kleinere Klassengrößen bei Inklusion. Schülerinnen und Schüler, die die Eingangsklasse wiederholen, sind ebenfalls zu berücksichtigen (Prognose). Nach Ergänzung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW (letzter Satz) ist nunmehr die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit sich bis zum 1. August die Schülerzahl gegenüber

dem Berechnungstichtag (15. Januar) erhöht.

Da die Zahlen sich erfahrungsgemäß bis zum Stichtag 15.01.2018 und auch darüber hinaus noch verändern werden, werden jetzt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Prognosedaten erarbeitet, so dass eine abschließende Entscheidung über die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung des Rates am 13.12.2017 getroffen werden sollte.

Bei der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule Geilenkirchen, der Katholischen Grundschule Geilenkirchen und der Katholischen Grundschule Teveren handelt es sich um Schulen des gemeinsamen Lernens (GL). Hier ist es aus pädagogischen Gründen angezeigt, die Klassengrößen abweichend von den vorgegeben Höchstwerten auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 13.12.2017 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

Dez II  
16.11.2017  
1145/2017

## Beiblatt zur Vorlage

### Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 21.11.2017

#### TOP 2 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2017/2018 an den städtischen Grundschulen Vorlage: 1106/2017

Beigeordneter Brunen gab einen Ausblick auf die zu erwartende Klassenbildung und stellte noch einmal die zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegenden aktualisierten Zahlen vor. Er erläuterte insbesondere, dass der Anmeldeschluss an den Schulen vor den Herbstferien liege, die entsprechenden Zahlen von den Schulen jedoch wegen der Ferien erst kurz vor der Sitzung geliefert werden könnten. Die Erfahrungen zeigten, dass sich die Anmeldezahlen bis zum Stichtag am 15.01.2018 weiterhin regelmäßig verändern würden. Aktuell lägen insgesamt 231 Anmeldungen vor. Melderechtlich seien jedoch in den betreffenden Jahrgängen 244 schulpflichtige Kinder erfasst. Die Eltern der bisher nicht angemeldeten Kinder würden durch die Verwaltung angeschrieben, um so nachträglich eine Anmeldung im Rahmen der Schulpflicht herbeizuführen. Aufgrund der noch eintretenden Veränderung schlage die Verwaltung daher vor, in der aktuellen Sitzung keinen abschließenden Beschluss zu fassen, sondern dies erst in der Ratssitzung am 13.12.2017 vorzunehmen, da dann belastbarere Zahlen vorlägen.

Herr Brunen erklärte, dass mit Stand heute 11 Klassen zu bilden seien, bei denen sich dann auch vernünftige Klassengrößen ergeben würden. Bei Klassen, in denen gemeinsames Lernen umgesetzt werde, sei die Klassengröße jedoch auf 25 Schüler zu begrenzen. Hierzu sei dann auch ein Beschluss des Schulträgers notwendig. Die Prognose der Schulleitungen solle so spät wie möglich erfolgen. Im Dezember 2017 könne man mit gefestigten Zahlen rechnen, die der Rat dann beschlussmäßig umsetzen könne.

Frau Brandt erklärte, sie habe zwei Fragen, von denen sich die Frage nach der Anzahl der Klassen bereits im Rahmen der Ausführungen des Beigeordneten erledigt habe. Für sie sei jedoch nicht erkennbar, ob mit den Schulleitern über Inklusionskinder gesprochen worden sei und ob diese verteilt oder in besonderen Klassenformen beschult werden würden.

Herr Brunen erklärte, dass diesbezüglich noch keine abschließenden Entscheidungen mit den Schulleitern getroffen worden seien.

Frau Thelen sah ein Problem darin, dass sich die Platzzahlen erheblich reduzieren würden, wenn die Inklusionskinder in verschiedenen Klassen aufgenommen werden würden. Dadurch würden in allen betreffenden Klassen nur 25 statt 29 Kinder beschult werden können. Problematisch sei darüber hinaus auch, dass der Förderbedarf bei Kindern, die das AO-SF-Verfahren durchlaufen, in der Regel im Januar noch nicht fest stünde.

Herr Brunen erklärte, dass noch keine Entscheidung über die Verteilung der Inklusionskinder getroffen sei.

Herr Benden dankte für die Darstellung der aktuellen Zahlen und bewertete positiv, dass nunmehr sowohl die Prognosen der Schulleiter als auch die Unwägbarkeiten im Bereich der Kinder von Flüchtlingen und Nato-Angehörigen mit aufgeführt worden seien. Wichtig sei insbesondere mit Blick auf den Lehrermangel an Grundschulen, die Klassenrichtwerte frühestmöglich festzulegen und zu melden, damit auch das entsprechende Lehrpersonal bereitgestellt werden könne. Hierdurch würde insgesamt Unruhe an den Schulen und in der Elternschaft vermieden werden können.

Herr Weiler erklärte, dies sei alles richtig und möglich. Er stellte fest, dass die Diskussion über die Anzahl der Klassen in der Sitzung vor 10 Monaten völlig überflüssig gewesen sei. Diesbezüglich sei alles in Ordnung. Festzustellen sei jedoch, dass nach aktuellen Prognosen die Schülerzahlen weiterhin ansteigend seien und dass hier Überlegungen für das nächste Jahr anzustellen seien, die sich nicht nur auf das Lehrpersonal bezögen. Auch die Infrastruktur an den Schulen und ggf. notwendige diesbezügliche Veränderungen müssten besprochen werden.

Herr Benden verwies noch einmal darauf, dass man eine bessere Situation gehabt hätte, wenn im letzten Jahr die Klassen früher zugeordnet worden wären. Dann wären in der Folge nicht so viele Schüler an andere Schulen verwiesen worden.

Frau Thelen erklärte, dass nicht nur die vorliegenden Zahlen maßgebend für die Planungen seien. Vielmehr hätten die Schulleiter das Recht, Prognosen zu stellen, in die auch Erfahrungswerte einfließen würden. Darüber hinaus müsse auch eine Prognose der Flüchtlingszahlen in die Planungen einfließen. Das Schulamt müsse diesen dann folgen, dies sei rechtlich verankert.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Herr Banzet erklärte, dass der Beschlussvorschlag offensichtlich dem Diskussionsverlauf nicht widerspreche und stellte diesen zur Abstimmung.

#### Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die vorläufigen Anmeldezahlen der Grundschulen zur Kenntnis und schlägt dem Rat vor, die kommunale Klassenrichtzahl und die Verteilung der Klassen auf die einzelnen Schulen in der Sitzung am 13.12.2017 auf der Grundlage der dann aktuellen Prognosedaten zu beschließen.
2. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 18 |
| Nein:       | -  |
| Enthaltung: | -  |